



ENTWURF Haushaltssicherungskonzept 2026

des

Landkreises Hersfeld-Rotenburg

**Haushaltssicherungskonzept 2026
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

1. AUSGABENBELASTUNGEN DER LANDKREISE DURCH DIE GESETZGEBUNG	4
1.1. MAßNAHMEN DES KLINIKUMS	5
1.1.1. MAßNAHMEN UNABHÄNGIG VOM NEUBAU	5
1.1.2. MAßNAHMEN ABHÄNGIG VOM NEUBAU	5
1.2. ERWARTETE FINANZHILFEN VON BUND UND LÄNDERN	6
2. KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN	6
2.1. TRANSFERBUDGET (ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN)	6
2.2. PERSONALMANAGEMENT	7
2.3. AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	7
2.4. FORDERUNGSMANAGEMENT	7
2.5. BEGRENZUNG DER FREIWILLIGEN LEISTUNGEN	7
2.6. PRÜFUNG DES VERKAUFS VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	7
2.7. PRÜFUNG BEI ANSCHAFFUNG VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	7
3. FINANZPLANUNG UND ABBAUPFAD	8
4. AUSBLICK, HAUSHALTSVERBESSERUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN	13

Rechtliche Grundlagen / Ausgangslage

Gemäß § 92 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan zeigt für das Jahre 2026 Defizite sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan auf. Im Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbetrag von 32.660.646 Euro, im Finanzhaushalt mit 36.140.517 Euro geplant, so dass gemäß § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 92a der Hessischen Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, welches aufzeigt, wie und wann diese Defizite ausgeglichen werden können.

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und muss der Aufsichtsbehörde zeitgleich mit der zu genehmigenden Haushaltssatzung vorgelegt werden. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das angestrebte Ziel, die dafür zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen und den anvisierten Zeitraum, in dem der Haushaltshaushalt erreicht werden soll. Darüber hinaus muss das Haushaltssicherungskonzept den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sicherheit und Heimatschutz herausgegebenen Leitlinien zur Konsolidierung kommunaler Haushalte entsprechen. Die Auswirkungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen und es muss sich ausschließlich um vom Kreis selbst zu beeinflussende Maßnahmen handeln.

Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen sind maßgeblich im Bereich der Transferleistungen entstanden (s. Vorbericht). Aber auch die Personalaufwendungen steigen um 1,4 Mio. Euro, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken um 0,4 Mio. Euro und die Zinsen steigen um 0,3 Mio. Euro. Die Senkung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist dadurch begründet, dass hier eine globale Minderausgabe geplant ist. Im Bereich der Transferleistungen steigen die Transferaufwendungen um 7,7 Mio. Euro, während die Transfererträge um 0,1 Mio. Euro sinken.

Die weiteren Defizite in der Haushaltplanung sind zudem durch die kommunal betriebene Klinikum Bad Hersfeld GmbH (Klinikum) bedingt und in folgender Tabelle aufgezeigt:

Ergebnishaushalt	2026
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2024	616.500
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2025	900.000
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2026	525.000
Zinsaufwand: für investive Zuwendungen der Vorjahre	1.414.807
Zuschuss laufend 2026	31.000.000
Summe	34.456.307
Finanzaushalt	2026
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2024	616.500
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2025	900.000
Zinsaufwand: für laufenden Zuschuss 2026	525.000
Zinsaufwand: für investive Zuwendungen der Vorjahre	1.414.807
Tilgung: für investive Zuwendungen der Vorjahre	2.498.772
Zuschuss laufend 2026	31.000.000
Zuschuss investiv Neubau 2026	25.000.000
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten 2026 (Zuschuss investiv Neubau)	-25.000.000
Summe	36.955.079

Hinzu kommen weitere neue Aufgaben oder Aufgaben, die weitere Mittel erfordern. Maßgeblich sind es Bund und Land, die insbesondere im Leistungsbereich für zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen Vorgaben abverlangen, für die die finanziellen Transfers nicht die tatsächlichen Kosten ausgleichen. Damit haben, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, alle kommunalen Ebenen zu ringen.

Am Ende sind Ergebnisverbesserungen aus dem Finanzausgleichssystem i. H. v. 3,8 Mio. Euro (inkl. KFA-Minderaufwuchs, der im Vorjahr mit 2,2 Mio. Euro berücksichtigt wurde) und eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 9,3 Mio. Euro gegenüber.

1. Ausgabenbelastungen der Landkreise durch die Gesetzgebung

Die hohen Zahlungen, die der Landkreis als Gesellschafter an das Klinikum leisten muss, sind nicht auf unwirtschaftliches Handeln des Landkreises zurückzuführen. 2025 hat der Landkreis 34 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und 30 Mio. Euro im Finanzaushalt als laufende Zuschüsse an das Klinikum geplant und zum großen Teil bereits gezahlt. 2,3 Mio. Euro wurden als investiver Zuschuss ausgezahlt als weitere Tranche der Eigenmittel zum Klinikneubau. Es ist festzustellen, dass der Landkreis von äußeren Bedingungen abhängig ist. Der Betrieb von Krankenhäusern ist aktuell nicht ausreichend finanziert, so dass der Landkreis als kommunaler Träger auf Unterstützung von Bund und Land angewiesen ist. Das Klinikum hat bereits Maßnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt und wird weitere folgen lassen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch der Bund und die Länder weitere Finanzhilfen auf den Weg bringen, um die Gesundheitsvorsorge flächendeckend sicherzustellen.

Mit großem Aufwand sowie entsprechender Datenqualität hatte sich die Klinikum Bad Hersfeld GmbH gemeinsam mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg um ein WI-Bank-Darlehen beworben. Mit einem solchen landesverbürgten Darlehen der WI-Bank zur Abdeckung der angenommenen Verluste sollten diese auf eine längere Laufzeit gesetzt werden. Dies wurde bedauerlicherweise im April 2024 seitens der damit befassten Landesseite letztlich abgelehnt.

1.1. Maßnahmen des Klinikums

1.1.1. Maßnahmen unabhängig vom Neubau

Der Umfang der Effekte, die sich finanziell positiv auswirken, bezieht sich auf die Bereiche Rehabilitation, Ambulantisierung und demografische Entwicklungen. Daneben sind positive Entwicklungen durch eine Optimierung der Ablauforganisation sowie von bereits jetzt möglichen Zentralisierungen geplant und zum Teil schon umgesetzt.

- Umzug der Orthopädie GmbH in das Gebäude der Klinikum Bad Hersfeld GmbH: Kostensenkungspotenziale insbesondere in den Bereichen der Administration und der Physikalischen Therapie,
- Konzentration der Intensivstationen zu einer einzigen am Standort Seilerweg
- Zusammenführung im Bereich der Speiseversorgung: Reduzierung der Personalkosten und Abbau von Doppelstrukturen,
- Optimierung der Ablauforganisation im OP-Bereich, insbesondere der Arbeitsabläufe und der berufsübergreifenden Zusammenarbeit,
- Ausbau und Optimierung der Abläufe im Bereich des ambulanten Operierens,
- Konzentration von MVZ-Standorten zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit,
- Reduzierung der Personal- und Honorarkosten durch Optimierung der Bereitschaftsdienste im ärztlichen Dienst und durch aktives Betten- und Belegungsmanagement in auslastungsschwächeren Zeiten,
- Optimierung des Entlass-Managements durch Beschleunigung der externen Begutachtungsprozesse,
- Entwicklung eines übergreifenden Therapieangebotes im Bereich der psychischen Erkrankungen,
- Die geplante Krankenhausreform zielt neben der Verbesserung der Qualität der stationären Versorgung sowie der flächendeckenden medizinischen Versorgung auch darauf ab, die wirtschaftliche Stabilität der Kliniken zu fördern.

1.1.2. Maßnahmen abhängig vom Neubau

Wesentliche Effekte, die sich erst im Zusammenhang mit dem Neubau ergeben können, sind im Rahmen des Gutachtens der Firma Curacon dargestellt und 2020 dem Kreistag vorge stellt worden. Dazu wurden in 2021/22 bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, wie z. B. die künftige Zentrenbildung und ein optimierter Raumbedarf sich darstellen kann. Primär ist hier die Zusammenlegung der Fachkliniken, der Intensivmedizin und der OP-Bereiche zu nennen. Hier ergeben sich wirtschaftlichere Strukturen mit einhergehender Fixkostendegression in allen Bereichen. Die Reduzierung von Infrastrukturkosten (Brandschutz, Hygiene etc.) ist dabei besonders zu erwähnen.

Folgende Maßnahmen können mit Fertigstellung des Neubaus (vorgesehen für Ende 2026) und des Umzugs (2027) umgesetzt werden:

Bildung medizinischer Schwerpunkte:

- Kardiovaskulärer Schwerpunkt
- Neurologischer Schwerpunkt
- Unfallchirurgisch orthopädischer Schwerpunkt
- Bauchzentrum als neuer Schwerpunkt

Zentralisierungen / Verschmelzungen:

- Anästhesie
- Labor / Blutbank
- Intensivtherapie
- Ambulanzstrukturen
- Sterilgutversorgung
- radiologische Kapazitäten

weitere Themen:

- Standardisierung IT
- Überführung Medizintechnik
- Ressourcenanpassung administrative Bereiche

Fazit:

Insgesamt wird durch die dargestellten Maßnahmen ein jährliches Einsparpotential in zweistelliger Millionenhöhe erwartet. Dadurch sollte die Klinikum Bad Hersfeld GmbH danach ohne oder mit geringen laufenden Trägerzuschüssen auskommen und möglichst ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

1.2. Erwartete Finanzhilfen von Bund und Ländern

Der Bund und das Land sollten grundlegend sicherstellen, dass die laufende Finanzierung der Kliniken in Deutschland abgesichert wird. Insbesondere im Hinblick auf Vorhaltekosten sollten adäquate Regelungen getroffen werden, um die Kliniken finanziell zu entlasten. Daneben sollten Überlegungen umgesetzt werden, um die Abrechnungsmodalitäten zu Gunsten der Kliniken anzupassen. Nur so können die Kliniken kostendeckend weiter betrieben und erhebliche Vorfinanzierungsbedarfe vermieden werden.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1. Transferbudget (Erträge / Aufwendungen)

Im Kreishaushalt sind fast ausschließlich gesetzliche Pflichtleistungen berücksichtigt und zu einem Großteil als Transferaufwendungen veranschlagt worden. Die Wahrnehmung der Aufgabe als solche steht dabei nicht zur Disposition. Die Sachbearbeiter in den Jugend- und Sozialbereichen prüfen jedoch stringent, ob sich bei der Art und Weise der Aufgabenausführung Beurteilungs- oder Ermessensspielräume ergeben, die eine Standardanpassung rechtfertigen, ohne das eigentliche Leistungsziel zu gefährden. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Zahlungspflichtigen oder Kostenerstattungen durch Dritte sollen zeitnah geltend gemacht und noch konsequenter durchgesetzt werden.

Die Produktverantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass verspätet geltend gemachte Forderungen zu einem erhöhten Kassenkreditbedarf und damit auch zu einem höheren Zinsaufwand führen. Sie wurden sensibilisiert, dass ein gutes und zeitnahe Forderungsmanagement für eine stabile Ertragsentwicklung elementar ist.

2.2. Personalmanagement

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sieht keine Stellenerhöhungen gegenüber dem Vorjahr vor.

2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Mittelfristplanung wurde keine prozentuale Erhöhung für die Folgejahre eingeplant. Tatsächliche Preissteigerungen in der Zukunft sollten unter anderem durch Priorisierung und konkrete Einsparungen aufgefangen werden. So ist vorgesehen, dass der Landkreis künftig zentral die in den einzelnen Einheiten geplanten Aufwendungen für Fahrzeuge und Fort- und Weiterbildungen sowie Büromöbel prüft.

2.4. Forderungsmanagement

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg setzt das aktive Forderungsmanagement im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen fort und wird in Zukunft ein noch größeres Augenmerk auf diesen Bereich legen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Verhältnisse werden niedergeschlagene Forderungen erneut bearbeitet und gegebenenfalls realisiert.

2.5. Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Die Fachdienste wurden darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Plan 2025 nicht erhöht werden darf. Alle Produktverantwortlichen haben von der Verwaltungsleitung den Auftrag, besonders die Zuschüsse an Dritte auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschüsse sollen hinsichtlich ihrer Höhe, ihrer Angemessenheit und ihrer Notwendigkeit geprüft werden. Die Prüfung umfasst auch den Auftrag, die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der jeweiligen Zuschussempfänger noch stärker zu berücksichtigen.

2.6. Prüfung des Verkaufs von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sind im Zuge der Haushaltsplanung 2026 abermals um Prüfung gebeten worden, ob ein Verkauf von weiteren Vermögensgegenständen, die in Zukunft nicht mehr zwingend für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu realisieren ist, und zwar unter der Voraussetzung, dass marktübliche Konditionen erzielt werden können.

2.7. Prüfung bei Anschaffung von Vermögensgegenständen

Die Produktverantwortlichen sollen in diesem Zusammenhang bei geplanten Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen prüfen, in wieweit eine Anschaffung unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vermieden werden kann. Darüber hinaus soll priorisiert werden, was eine Verschiebung von Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt möglich macht.

3. Finanzplanung und Abbaupfad

Bei der Planung der Investitionsmaßnahmen 2026 wurde darauf geachtet, dass nur zwingend erforderliche Maßnahmen realisiert werden. Dabei steht die zukunftsähige Entwicklung des Landkreises im Vordergrund.

Für die Straßen sind aus Sicherheitsgründen im Planungszeitraum unaufschiebbare Investitionen zu tätigen. Auch für die Schulen sind große Investitionen nötig (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und der stetige Ausbau der Digitalisierung).

Der Kreis ist bestrebt, die jeweils kalkulierten Investitionskosten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Planer des Fachdienstes Schulen und Gebäude wurden darauf hingewiesen, dass sie bei der Planung nicht nur die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Blick haben sollen, sondern insbesondere auch die Folgekosten der getätigten Investitionen. Durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird sichergestellt, dass letztendlich auch die wirtschaftlichste Lösung umgesetzt wird.

Aus der prognostizierten **Ergebnisentwicklung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg davon ausgeht, voraussichtlich ab 2030 ein ausgeglichenes Ergebnis im Ergebnishaushalt erzielen zu können. Auch für den Finanzhaushalt wird ab 2030 voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Gesamtergebnisplan		Ergebnisplanung von 2025 bis 2029				
		Planungszeitraum				
Nr.	Beschreibung	2025	2026	2027	2028	2029
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.529.840	8.538.920	8.709.698	8.883.892	9.061.570
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.937.732	18.930.328	19.308.934	19.695.113	20.089.015
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	433.345	453.904	453.904	453.904	453.904
05	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	120.995.871	129.155.249	132.658.061	136.300.986	140.089.627
06	Erträge aus Transferleistungen	70.917.501	70.810.952	72.227.171	73.671.715	75.145.149
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	57.547.580	58.361.249	56.744.167	56.975.450	59.532.282
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	8.102.454	5.381.996	5.381.996	5.381.996	5.381.996
09	sonstige ordentliche Erträge	188.995	179.706	183.301	186.967	190.706
10	Summe der ordentlichen Erträge	286.655.318	291.814.305	295.669.232	301.552.022	309.946.249
11	Personalaufwendungen	58.603.044	60.026.489	61.227.019	62.451.559	63.700.590
12	Versorgungsaufwendungen	4.101.820	5.249.918	5.354.916	5.462.014	5.571.255
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.217.527	27.807.048	27.807.048	27.807.048	27.807.048
14	Abschreibungen	12.974.617	13.259.202	13.391.794	13.525.712	13.660.969
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	53.006.170	50.320.705	41.320.705	34.820.705	28.320.705
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.117.125	34.096.745	35.669.117	37.319.050	39.050.411
17	Transferaufwendungen	123.113.006	130.799.377	133.415.364	136.083.671	138.805.345
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.522	134.517	134.517	134.517	134.517
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	312.416.831	321.694.000	318.320.480	317.604.277	317.050.840
20	Verwaltungsergebnis	-25.761.513	-29.879.695	-22.651.247	-16.052.255	-7.104.590
21	Finanzerträge	3.438.528	2.440.123	2.440.123	2.440.123	2.440.123
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.942.043	5.221.074	9.597.400	10.017.844	9.647.619
23	Finanzergebnis	-1.503.515	-2.780.951	-7.157.277	-7.577.721	-7.207.496
24	Ordentliches Ergebnis	-27.265.029	-32.660.646	-29.808.525	-23.629.976	-14.312.087
25	Außerordentliche Erträge	1.050	0	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	1.050	0	0	0	0
28	Jahresergebnis	-27.263.979	-32.660.646	-29.808.525	-23.629.976	-14.312.087

Aufbauend auf den Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung haben wir einen Aufbaupfad entwickelt. Ziel ist der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge:

Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Ergebnisplanung

Der Landkreis geht auf Basis des Budgetberichts zum 30.06.2025 mit Prognose zum Jahresende derzeit bezüglich des Haushaltsjahres 2025 davon aus, dass für 2025 das Ergebnis um rund 7,0 Mio. € schlechter als geplant ist. Änderungen sind noch möglich.

Jahr	Ergebnis	Restfehlbetrag
2024	-11.472.017	-11.472.017
2025	-27.263.979	-38.735.996
2026	-32.660.646	-71.396.642
2027	-29.808.525	-101.205.167
2028	-23.629.976	-124.835.143
2029	-14.312.087	-139.147.230
2030	12.000.000	-127.147.230
2031	15.000.000	-112.147.230
2032	15.000.000	-97.147.230
2033	17.000.000	-80.147.230
2034	17.000.000	-63.147.230
2035	17.000.000	-46.147.230
2036	17.000.000	-29.147.230
2037	17.000.000	-12.147.230
2038	17.000.000	4.852.770

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der Restfehlbetrag im Jahr 2038 abgebaut. Für das Szenario wurden im Jahr 2024 das Ist-Ergebnis und in den Jahren 2025 bis 2029 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Es ist ersichtlich, dass das Ziel, die vorhandenen Fehlbeträge abzubauen, mit dem eingeschlagenen Weg erreicht werden kann.

Aus der prognostizierten **Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung** wird ersichtlich, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg voraussichtlich in den Folgejahren bis einschließlich 2039 die bis 2029 bedingt durch das Klinikum aufgebauten Defizite abbauen wird.

Aufbau und Abbau der Fehlbeträge in der Finanzplanung

Gesamtfinanzplan	Finanzplanung von 2025 bis 2029				
	Planungszeitraum				
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltung	280.629.797	288.418.527	292.273.455	298.156.245	306.550.472
Auszahlungen aus laufender Verwaltung	300.613.413	313.421.579	310.408.056	307.478.379	306.419.460
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.983.616	-25.003.052	-18.134.601	-9.322.134	131.012
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	4.251.017	7.952.754	1.931.735	0	0
Einzahlungen aus Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	1.789.757	1.789.757	1.789.757	1.789.757
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.251.017	9.742.511	3.721.492	1.789.757	1.789.757
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.767.000	14.025.400	12.699.000	7.395.000	5.170.000
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und das imm. Anlagevermögen	32.186.728	27.272.498	14.865.500	4.626.000	114.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	165.500	167.500	170.000	170.000	170.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.119.228	41.465.398	27.734.500	12.191.000	5.454.000
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-36.868.211	-31.722.887	-24.013.008	-10.401.243	-3.664.243
Zahlungsmittelfehlbedarf/-überschuss	-56.851.827	-56.725.939	-42.147.609	-19.723.377	-3.533.231
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	36.868.211	31.555.887	23.843.008	10.231.243	3.494.243
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie an das Sondervermögen HESSENKASSE	13.226.839	10.970.465	14.916.667	14.916.667	14.916.667
Zahlungsbücherschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	23.641.372	20.585.422	8.926.341	-4.685.424	-11.422.424
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Jahres	-33.210.455	-36.140.517	-33.221.268	-24.408.801	-14.955.655

Bis zum Jahr 2029 werden Fehlbeträge aufgebaut. Danach beginnt der Abbau:

Jahr	Zahlungsmittel- bedarf/-überschuss	Restfehlbetrag
2024	-22.694.974	-22.694.974
2025	-33.210.455	-55.905.429
2026	-36.140.517	-92.045.946
2027	-33.221.268	-125.267.214
2028	-24.408.801	-149.676.015
2029	-14.955.655	-164.631.670
2030	12.000.000	-152.631.670
2031	17.000.000	-135.631.670
2032	17.000.000	-118.631.670
2033	17.000.000	-101.631.670
2034	17.000.000	-84.631.670
2035	17.000.000	-67.631.670
2036	17.000.000	-50.631.670
2037	17.000.000	-33.631.670
2038	17.000.000	-16.631.670
2039	17.000.000	368.330

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ist der Fehlbetrag im Jahr 2039 ausgeglichen. Für das Szenario wurden in 2024 das Ist und in den Jahren 2025 bis 2029 die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung angenommen. Ergänzend kann ab 2030 mit der Tilgung der Kassenkredite begonnen werden, die in 2024 bis 2029 aufgrund der erwarteten Defizite aufgenommen werden müssen.

Die mittelfristige Finanzplanung und die Abbaupfade beruhen auf Annahmen. Diese Annahmen werden getroffen unter Berücksichtigung aller Informationen und Fakten, die heute verfügbar sind. Sollten die Annahmen – wider Erwarten – nicht eintreten und es zu weiteren Verschlechterungen der Situation kommen, müssen auch gesetzliche Vorgaben in Frage gestellt werden. Die Gremien des Landkreises sind sich darüber im Klaren.

Hilfe von Bund und Land

Eine Herausforderung wie die hier beschriebene, die auch durch die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich des Gesundheitswesens entstanden ist, kann der Landkreis alleine nur schwer meistern. Daher waren und sind finanzielle Unterstützungen von Bund und Land erforderlich.

Maßgeblich ist für die künftige finanzielle Entwicklung, ob die Forderungen der kommunalen Ebene nach Konnexität und gesamtstaatlicher Verantwortung konsequent umgesetzt werden. Kommunalverwaltungen haben in ihrer Selbstverantwortung nur eine reelle Chance, wenn die Regel „Wer bestellt, der bezahlt“ verbindlich gilt.

4. Ausblick, Haushaltsverbesserungen und Herausforderungen

Insgesamt ist der Landkreishaushalt so aufgestellt, dass mit knappen Mitteln den Herausforderungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen begegnet werden kann. Dabei ist es wichtig, neben dem Ziel der Haushaltkonsolidierung andere Ziele (z. B. kommunale Daseinsvorsorge in verschiedenen Bereichen) nicht aus dem Auge zu verlieren.